

# Regeln für den Umgang mit Fehlzeiten in den Jahrgängen 9 und 10

Beschluss der Kollegiumskonferenz vom 22.03.23



Ida Ehre Schule  
die Schule für alle

## Die Entschuldigung – telefonisch und schriftlich

- NEU!**
- 1 Ist die Teilnahme am Unterricht bzw. an einer schulischen Veranstaltung nicht möglich,
- melden die Sorgeberechtigten die/den Schüler:in bis spätestens 8:00 Uhr am Fehltag **per E-Mail** an die Tutor:innen **und** an [ida-ehre-schule@bsb.hamburg.de](mailto:ida-ehre-schule@bsb.hamburg.de) ab **und**
  - bitten **schriftlich im Planer** um Entschuldigung für das Fehlen.  
Die Entschuldigung ist von den Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

### Wichtig:

Jede:r muss den Planer immer dabei haben.

Er gilt auch als Nachweis für entschuldigte Fehlzeiten.

## Vorzeigen der Entschuldigung

- 2 Damit eine Entschuldigung für das Fehlen ganzer Tage, einzelner Stunden oder vorzeitiges Verlassen der Schule anerkannt werden kann, muss sie den entsprechenden Lehrkräften **am nächsten Unterrichtstermin** nach der Fehlzeit zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt worden sein.

## Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff

- 3 Es wird von allen Schüler:innen erwartet, dass sie sich verlässlich über den **versäumten Unterrichtsstoff** informieren und den zu erledigenden Lernstoff selbstständig nachholen.

## Fehlen bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen

- NEU!**
- 4 In den Jahrgangsstufen 9 bis 10 muss das Fehlen bei Klassenarbeiten **immer innerhalb von drei Tagen** nach Rückkehr in die Schule mit einer **ärztlichen Krankmeldung** (z. B. „gelber/blauer Schein“) entschuldigt werden. Hintergrund ist die besondere Bedeutung der Klassenarbeiten für die Abschlüsse sowie den Übergang in Beruf bzw. Vorstufe.  
Anderenfalls wird die zu erbringende Leistung als „ungenügend“ bewertet. In diesem Fall besteht **kein Anspruch** auf eine Nachschreibemöglichkeit.  
Bei Referaten, Präsentationen, Vokabeltests o. Ä. entscheidet die entsprechende Fachlehrkraft über das Verfahren.

### Fehlen am letzten oder ersten Schultag

5	Wer am letzten bzw. ersten Schultag vor bzw. nach den Ferien krankheitsbedingt fehlt, muss eine ärztliche Bescheinigung mit Datum des Fehltages vorlegen.
---	---

### Fehlen wegen schulischer Veranstaltungen

6	Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (Austausch, Exkursionen etc.) wird nicht als Fehlzeit angerechnet. Es liegt in der Verantwortung der Schüler:innen, die betroffenen Lehrkräfte proaktiv und so früh wie möglich über Abwesenheiten zu informieren.
---	--

### Befreiung vom Sportunterricht

7	Die Vorlage einer ärztlichen Befreiung vom Sportunterricht befreit <u>nicht</u> von der Anwesenheitspflicht während der Sportstunde.
---	--

### Konsequenzen

8	<ul style="list-style-type: none"><li>– Führen unentschuldigtes Fehlen oder Verspätungen zu einer nichterbrachten Leistung, so wird diese, ggf. anteilsweise (Mitarbeit im Unterricht), als „ungenügend“ (G6) bewertet.</li><li>– Bei häufigem Fehlen kann die Klassenkonferenz beschließen, dass <u>alle</u> Fehlzeiten <u>stets</u> durch eine ärztliche Bescheinigung zu bestätigen sind.</li><li>– Unentschuldigtes Fehlen im Zusammenhang mit Ferienbeginn oder -ende zieht grundsätzlich die Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach sich.</li></ul>
---	--

Zur Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_

Name Schüler:in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler:in: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_